

Reglement IG Gerontologie

Das vorliegende Reglement regelt die verschiedenen Bereiche der Interessengemeinschaft Gerontologie des SBK Sektion BSBL.

1. Zweck

Gemäss Art. 26 der Sektionsstatuten vom 1. Mai 1993 sind die interessierten Pflegefachpersonen im Bereich Gerontologie in einer Interessengemeinschaft (nachfolgend IG Gerontologie genannt) des der SBK Sektion BSBL zusammengeschlossen. Die IG Gerontologie entwickelt eigene Aktivitäten und bearbeitet fachspezifische Probleme in diesem Fachgebiet.

Sie formuliert diese schriftlich im Sinne von übergeordneten Zielsetzungen, welche sie dem Vorstand zur Genehmigung vorlegt. Sie kann im Rahmen ihrer Zielsetzungen vom Sektionsvorstand mit Aufgaben betraut werden.

Die Interessengemeinschaft:

- Hat die Möglichkeit der direkten Mitsprache und Einflussnahme bei der Bearbeitung ihrer Anliegen beim SBK
- Gewährleistet einen regelmässigen gegenseitigen Informationsfluss durch Einsitz einer Person im Vorstand der SBK Sektion BSBL
- Sorgt für Anerkennung und vermehrte Sichtbarkeit des Fachbereichs Gerontologie in der Pflege und der Gesellschaft.
- Fördert den Erhalt und die Entwicklung der Fachkompetenz im gesamten Bereich der gerontologischen Pflege und strebt eine vernetzte, interprofessionelle und überregionale Zusammenarbeit an
- Vernetzt sich mit Personen im Bereich Gerontologie/Geriatrie
- Ist bestrebt, interessierte Pflegenden im Fachgebiet Gerontologie in der IG zu organisieren
- Setzt sich dafür ein, dass SBK Mitglieder wie auch weitere Pflegefachpersonen für Themen und Entwicklungen des Fachgebietes Gerontologie unter Einbezug der aktuellen Fachliteratur sensibilisiert werden
- Sucht die Zusammenarbeit auf politischer Ebene in der Region nach Absprache mit dem Vorstand
- Setzt sich für eine professionelle Ethik ein

2. Ziele/Aufgaben

Die Interessengemeinschaft:

- Setzt sich für Weiterbildungen als integraler Bestandteil der Berufspraxis und der Karriereentwicklung von Pflegenden ein
- Nimmt Stellung zu aktuellen, politischen Fragen/ Abstimmungsvorlagen, zu Vernehmlassungen in den Bereichen Ausbildung, Gerontologie, Geriatrie
- Nimmt Fragen und Anliegen von Personen der Praxis auf und bearbeitet diese
- Trägt neue Erkenntnisse nach Aussen (Institutionen, Öffentlichkeit)

3. Mitglieder

Die Mitglieder der IG sind ordentliche oder HCA Mitglieder des SBK Sektion BSBL. Nichtmitglieder können während eines Jahres an den Aktivitäten teilnehmen. Danach müssen Sie entweder der Sektion beitreten oder aus der IG Gerontologie austreten.

4. Organisation

Die IG konstituiert sich selbst. Ein Mitglied wird zur vorsitzenden Person der IG gewählt. Ein Mitglied aus dem Sektionsvorstand nimmt Einsitz in der IG. Diese übernimmt die Funktion der Kontaktperson zwischen der IG und dem Vorstand.

Für die Sitzungen steht das Sitzungszimmer der Geschäftsstelle der SBK Sektion BSBL nach Absprache zur Verfügung.

Es wird ein Beschlussprotokoll durch die IG erstellt, welches an die Mitglieder und an die Geschäftsstelle des der SBK Sektion BSBL versendet wird.

Anträge an den Vorstand müssen frühzeitig eingereicht werden.

Briefe und E-Mails an Dritte, in welchen die IG Gerontologie als IG der SBK Sektion BSBL auftritt, sind in Absprache mit der Kontaktperson zwischen der IG und dem Vorstand zu erstellen.

Die IG fasst auf Ende des Jahres einen Jahresbericht zuhanden des Präsidiums.

5. Finanzen

Einnahmen sind:

- Beiträge der Sektion
- Spenden
- Einnahmen von Projekten und Weiterbildungen
- Weitere Einkünfte

Die Vorsitzende Person der IG erhält ein durch den Vorstand festgelegtes Sitzungsgeld, welches jährlich ausbezahlt wird.

Weitere finanzielle Mittel benötigen die Zustimmung des Vorstandes. Sie sind durch die IG schriftlich zuhanden des Vorstands zu beantragen.

6. Auflösung

Die IG löst sich auf, wenn ihre Ziele erreicht sind oder es keine Mitglieder mehr hat, die sich für diese Ziele einsetzen wollen. Allfällige finanzielle Mittel, die die IG Gerontologie erwirtschaftet hat, fallen an die Sektion.